

Terra Lu Travel ist ein Service für die Vorbereitung von Gruppenreisen. Sofern die Terra Lu Travel & Consult GmbH dabei als Reiseveranstalter im Sinne von §651 BGB auftritt, kommen die hier genannten Bedingungen zur Geltung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Mahlzeiten: Bei Hotelübernachtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, immer Frühstück inklusive. Das Frühstück schließt auch Getränke wie Kaffee, Tee, Saft ein. Wenn Sie „Halbpension“, also Abendessen buchen, sind die Getränke üblicherweise nicht im Preis inbegriffen, sondern müssen von den Teilnehmern direkt bezahlt werden.

Gepäckträgerservice: Sofern nicht ausdrücklich ein „Gepäckträgerservice“ zur Leistungsbeschreibung einer Reise gehört, wird der Busfahrer die Koffer nach dem Ausladen aushändigen und die Reisenden nehmen sie selber mit auf ihre Zimmer.

Versicherungen: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Reisekrankenversicherung. Diese Versicherungen können für die gesamte Gruppe und für einzelne Gruppenteilnehmer abgeschlossen werden auf unserer Website www.terra-lu-travel.de/versicherungen

Geschäftsbedingungen für Individualreisen

§ 1 Anmeldung, Reisebestätigung

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der auf unserer Webseite angeführten Leistungsbeschreibungen. Ihre Anmeldung wird mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

§ 2 Zahlung

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises (mind. € 50,-) pro Person zu leisten. Spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ist der restliche Reisepreis fällig. Im Anschluss senden wir Ihnen Ihre Reiseunterlagen zu. Ihr im Voraus gezahlter Reisepreis ist durch die in §651k BGB enthaltene gesetzliche Regelung gegen Insolvenz versichert.

§ 3 Leistungen und Preise

Die Reisen beinhalten die bei den Tourenbeschreibungen aufgeführten Leistungen. Der Reisepreis gilt pro Person. Einzelreisende haben die Möglichkeit, gegen Aufschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Für die Einhaltung von Pass-, Zoll- und Devisenbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

§ 4 Leistungsänderungen

Routen- und Programmänderungen können sich aus gegebenen Umständen (z.B. Wetter) oder aus notwendigen organisatorischen Gründen ergeben. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, sind von uns schriftlich zu bestätigen.

Berichtigungen von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern sind vorbehalten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

§ 5 Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden

Der Rücktritt von der Reise wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung des Teilnehmers beim Veranstalter eingeht.

An Stornogebühren werden, soweit bei den Tourenbeschreibungen nicht anders angegeben, vom Veranstalter bei Reiserücktritt durch den Reisenden berechnet:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt die Anzahlung
- bis 20 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises
- bis 10 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- ab dem 10.Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

Bei Nichtantreten der Reise ohne oder verspäteter Rücktrittserklärung ist der volle Reisepreis zu bezahlen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können Abhilfe verweigern, wenn die Ersatzleistung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für uns nicht erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

§ 7 Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, sind wir berechtigt, von dem Vertrag bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. In diesem Fall erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern Sie von einem eventuell unterbreiteten Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Nach Antritt der Reise kann der Reiseveranstalter den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Reiseleiters nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Dabei behält der Veranstalter den Anspruch auf den bezahlten Reisepreis.

§ 8 Versicherungen

Die finanziellen Risiken eines Rücktritts können im Rahmen der Versicherungsbedingungen durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt werden. Eine Reiserücktrittskostenversicherung, auch in Kombination mit einer Reisegepäckversicherung kann über unsere Webseite zusätzlich abgeschlossen werden.

Für Schäden infolge des Verlustes oder der Beschädigung Ihres Reisegepäcks während der Reise können wir nicht haften. Wir empfehlen Ihnen daher auch den Abschluss eines kombinierten Reiseversicherungspakets, das Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung enthält.

§ 9 Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen, für die ordnungsgemäße Auswahl und Vermittlung der Leistungsträger (Hotels, Transportunternehmen u.ä.) und eine gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung. Sollten im Programm vorgesehene Besichtigungen aus Gründen undurchführbar sein, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Renovierungen, Sperren, Umbauten usw.), können wir nicht verantwortlich gemacht werden. Sie nehmen an der Reise auf eigene Gefahr teil. Jeder Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Reise gesundheitlich gewachsen ist. Es gelten die Beförderungsbedingungen der in Anspruch genommenen Transportunternehmen. Wir haften nicht für Schäden, die ein Teilnehmer sich, anderen Teilnehmern oder Dritten durch die Verletzung der Sorgfaltspflicht zufügt. Unsere Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden durch uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit wir allein wegen Verschuldens eines von uns gewählten Leistungsträgers verantwortlich sind.

Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, bitten wir Sie, dieses unverzüglich Terra Lu Travel mitzuteilen. Der Reisende verpflichtet sich, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist besonders verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleiter und die Leistungsgeber sind jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Darüber hinaus ist Voraussetzung für das Bestehen eventueller Ansprüche uns gegenüber, dass Sie spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung bei Terra Lu Travel schriftlich geltend gemacht werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

§ 10 Allgemeines

Sofern der Vertragspartner Kaufmann im Sinne von §§ 1 II, 2, und 5 HGB ist, ist Fritzlar Gerichtsstand. Sofern sich nichts anderes aus der Auftragsbestätigung ergibt ist der Geschäftssitz von Terra Lu Travel Erfüllungsort.

Stand: 1. Januar 2013, Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Terra Lu Travel & Consult GmbH
Pfarrstraße 20, 34576 Homberg (Efze)

Telefon +49 (0) 5681 84 88 81
Telefax +49 (0) 5681 84 88 82

info@terra-lu-travel.de
www.terra-lu-travel.de

Geschäftsführender Gesellschafter:
Pfarrer Christian Utpatel
Amtsgericht Fritzlar, HRB 11646
Steuer- Nr.: 026/246/10151
USt-ID: DE 264 93 04 60

Bankverbindung:
Postbank Frankfurt
BIC: PBNKDEFF
IBAN DE20 5001 0060 0010 0626 01